Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 01.02.2021

1 Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: Kleintier-Stallfarbe KSF450

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Stoffes:

Die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Innenfarbe für Stallungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kalk-Laden & Kalk-Schule Kenter GbR Name: Adresse: Am Weihergraben 21, D- 74363 Güglingen

Tel. Nr: +49 (0) 7135 9329901 Fax Nr: +43-(0) 7135 9329906 E-mail der für das Sicherheitsdatenblatt info@kalk-laden.de

zuständigen Person: Wolfgang Kenter

1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

Notfallinformationsdienst: +49-(0) 761 192 40 (Vergiftungszentrale Freiburg, 24 Stunden Erreichbarkeit)

Notfallnummer des Herstellers: +49-(0) 7135 9329901

Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit: Nein

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Calciumhydroxid - Weisskalkhydrat

Signalwort: Gefahr

Gefahren-Piktogramme:





Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser abwaschen.

P305+P351+P338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt

werden.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung Zubereitung aus Weißkalkhydrat, feinste Marmormehle, kaolinitischer Ton, Kasein, Methylcellulose.

3.2 Gemische

CLACIUMHYDROXID – Weisskalkhydrat; CAS-Nr. : 1305-62-0; EG-Nr. : 215-137-3; REACH-Nr. : 01-2119475151-45

Anteil: 40-50 % Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2, Eye dam. 1, STOT SE 3; H315, H318, H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine verzögert auftretenden Wirkungen bekannt. In jedem Fall sollte ein Arzt aufgesucht werden, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Verletzungen.

Einatmen

Staubquelle entfernen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Hautkontakt

Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwischen, um sämtliche Produktreste zu entfernen. Betroffene Fläche sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Falls nötig, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Augen sofort gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen einleiten. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) Calciumdihydroxid; CAS-Nr. : 1305-62-0

Ppm: mg/m3: 1 E F/m3: 2(I)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver

Farbe : grau Geruch : Kalk

Prüfnorm pH-Wert (bei 20°C): 12,6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 0%

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100%

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe auch 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das enthaltene Calciumhydroxid kann in gefährlicher Weise reagieren mit: Säuren, Maleinsäureanhydrid; Nitromethan; Nitroparaffinen; Phosphor. Bildet mit polychlorierten Phenolen und Kaliumnitrat sehr giftige Stoffe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch 10.3

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ab ca. 580 °C zersetzt sich Calciumhydroxid in Calciumoxid und Wasser

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität:

Calciumhydroxid - CAS-Nr.: 1305-62-0

Expositionswege: oral; Methode: LD50; Dosis: 7340 mg/Kg; Spezies: Ratte

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sämtliche Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf den Hauptbestandteil

Calciumdihydroxid

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Aquatische Toxizität: akute Fischtoxizität; Methode: LC50; Dosis: 50,6 mg/l; [h] | [d]: 96 h;

Spezies: Süßwasserfische.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.3 Bioakkumulationspotential

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Bei unbeabsichtigtem Eindringen größerer Mengen in Oberflächengewässer kann es durch eine pH-Wert-Anhebung zu Störungen des aquatischen Lebens kommen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert (ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr)).

14.1 UN-Nummer nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode Nicht relevant.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

EU – Vorschriften
Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse

Klasse 1: schwach Wasser gefährdend; Status: WGK-Selbsteinstufung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Sämtliche Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Eine Garantie für spezifische Produktmerkmale ist mit diesem Sicherheitsdatenblatt nicht verbunden.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Skin Irrit. 2; H315: Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318: Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3; H335: Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]

Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)2), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008

16.1 Revision

Komplett neu erstellte Version

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand des Ausstellers im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angaben keine Beschreibung der Beschaffenheit des Produkts beinhalten und keine Zusicherung von Eigenschaften darstellen.

Ende des Sicherheitsdatenblattes